AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen

▼ öffentlich

Ortsbeirat Mahlsdorf

Stadtverordnetenversammlung

Ortsbeirat Zützen

Hauptausschuss



M

Gremium	Beteili-	Datum der	ТОР	Beratu	ngsstatus
	gung	Sitzung		vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss					
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss					
Ausschuss Haushalt und Finanzen					

□ nicht öffentlich □ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Golßen (Friedhofssatzung) ab dem 01.01.2026

 \boxtimes

 \boxtimes

X

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Kaminski - OA	119-2025	14.10.2025

24.11.2025

11

A. Beschlussvorlage: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

	Der Hau	intauss	schuss	besch	ließt:

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Golßen (Friedhofssatzung) ab dem 01.01.2026

Begründung der Beschlussvorlage:

Die derzeitig geltende Friedhofssatzung der Stadt Golßen stammt aus dem Jahr 2009. Das Brandenburgische Bestattungsgesetz, als Satzungsgrundlage, hat in den letzten Jahren einige Änderungen erfahren, die es zu beachten gilt.

Des Weiteren ist eine Änderung der Friedhofssatzung durch die Übernahme der Verwaltung des kirchlichen Friedhofes Zützen durch die Stadt Golßen ohnehin erforderlich.

Die Friedhofsverwaltung hat sich nunmehr dazu entschlossen, die gesamte Friedhofssatzung unter Beachtung der geänderten Gesetzeslage und Rechtsprechung, neu zu erarbeiten. In Anlehnung an die Leitfassung des Deutschen Städtetages für eine Friedhofssatzung, wurde die nachstehende neue Friedhofssatzung für die Stadt Golßen erstellt.

Die Satzung soll zum 01.01.2026 mit der Übernahme des kirchlichen Friedhofes Zützen in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Golßen aus dem Jahr 2009 außer Kraft.

Ein Punkt, der die Friedhofsverwaltung zum Erlass einer neuen Friedhofsatzung besonders bewegte, ist die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen u. a. für die Standsicherheit und Prüfung der Grabmale auf den Friedhöfen. Mit der bestehenden Satzung haben wir die Situation, dass bislang kein einschlägiges Vorschriftenwerk verankert wurde. Mit der neuen

Satzung sollen jetzt die anerkannten Regeln zur Standsicherheit (der BIV-Richtline des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze und der TA-Grabmal der Deutschen Naturstein Akademie), sowie der Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau inklusive der jährlichen Prüfung klar formuliert werden.

Die Prüfmethode zur Standsicherheit wird als Vorschrift festgehalten. Das Amt Unterspreewald ist hierfür verantwortlich. Des Weiteren soll durch den Erlass einer neuen Friedhofsatzung, eine Vereinheitlichung und Rechtssicherheit im (Friedhof-) Satzungsrecht im gesamten Amtsgebiet erfolgen.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt den Erlass einer neuen rechtsicheren Friedhofsatzung.

ш	ın	W	ΔI	С:
		w	CI.	э.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Anlagen

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Golßen (Friedhofssatzung) ab dem 01.01.2026

05.11.2025

Datum Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

Graßmann - OA

C. Beschluss:						
Die Stadtverordnetenvers	amml	ung / Der Hauptauss	chuss beschl	ießt:		
nach dem Wortlaut	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage					
☐ in Abänderung des	Wortla	autes der Beschlussvo	rlage wie folgt:			
Begründung des Besch oder Ablehnung der Beschli		_	des Wortlau	ıtes der Besch	lussvorlage	
Zustimmungsempfehlu	ıng H⊧	auptausschuss:				
Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustimmungsempfehlu	na Bi	ildungsausschuss:	<u> </u>	I		
Gesetzl. Anzahl		esend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustimmungsempfehlu	na R	anancechnee.				
Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
7						
Zustimmungsempfehlu Gesetzl. Anzahl		nanzausscnuss: /esend	Ja	Nein	Enthaltung	
Gesetzi. Arizani	Allw	resenti	Ja	INGIII	Littialiang	
Abstimmungsergebnis	•					
Gesetzl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
	-			1		
Von der Beratung und Abst ausgeschlossen:	immur	ng waren gemäß §22 E	BbgKVerf wege	en Besorgnis der l	3efangenheit	
			-			
		Sichtvermerk				

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 119-2025:

Beratungsgegenstand: Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt

Golßen (Friedhofssatz	zung) ab dem 01.01	.2026		
Ortsbeirates Mahlsdorf				
☑ Zustimmung [Ablehnung			
Begründung bei Ablehn	ung:			
Der Ortsbeirat stellt die möglich? Z.B.verschneid	den der Kopflinden, La	aufkratzen dazu stel	ht nichts in der ne	
Abstimmungsergeb				E.a.a.
Gesetzl. Anzahl	Anwesend 3	Ja 3	Nein /	Enthaltung
.	3	3	/	/
Von der Beratung und A ausgeschlossen:	bstimmung waren ger	mäß §22 BbgKVerf	wegen Besorgnis	der Befangenheit

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Datum

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 119-2025:

Be Go	ratungsgegens lßen (Friedhofs	stand: satzur	: Satzung über d ng) ab dem 01.0	as Friedhofs- und 1.2026	d Bestattungswe	sen der Stadt
Ort	sbeirates/Aussch	uss: Zi	ützen			
	Zustimmung	\boxtimes	Ablehnung			
Beç	gründung bei Able	ehnung	j:			
Ab	stimmungserg	ebnis	des Ortsbeirat	es/Ausschusses	S:	
	setzl. Anzahl		Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
3			3	/	1	2
	n der Beratung un geschlossen:	d Absi	timmung waren ge	emäß §22 BbgKVei	f wegen Besorgni	s der Befangenheit

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Datum